

wird die Entwicklung des Niveaus der wirtschaftlichen Rechnungsführung auf der Grundlage einer exakten Kosten-Nutzen-Rechnung und -Analyse²³ dazu beitragen, die Planung und Bilanzierung der Baukapazitäten hinsichtlich der verschiedenen Gewerke zu verbessern, um so die Aussagefähigkeit der Bilanzierung erheblich zu steigern und auch von dieser Seite her die Stabilität der Baubilanzen zu erhöhen. Hiervon ausgehend gewinnt der Zusammenhang zwischen Baubilanzfunktion und Rentabilität erhöhte Bedeutung. Gegenwärtig ist der Baubetrieb grundsätzlich nur an der Rentabilität seiner eigenen Produktion interessiert. Die volkswirtschaftliche Einordnung der Bauproduktion in das Gesamtsystem der Volkswirtschaft bedingt jedoch, das Interesse des Baubetriebes zu wecken, in seine Baukonzeption über die Effektivität der eigenen Produktion den Nutzeffekt des Bauwerkes für den Finalproduzenten einzubeziehen. Damit wird das Problem der Stimulierung der Baubetriebe zur Steigerung des Nationaleinkommens aufgeworfen. Es zeigt sich, daß es notwendig ist, bei der Verwirklichung der Bilanzfunktion zwischen der Bauproduktion und den Erzeugnissen der Finalproduzenten einen direkten Zusammenhang herzustellen. Das ist u. E. in Verbindung mit der Entwicklung der Bauproduktion zur Angebotsproduktion am besten und zweckmäßigsten lösbar und entspricht des weiteren den Erfordernissen der Verflechtungsbilanzierung des gesellschaftlichen Gesamtprodukts.

III

Die Baubilanzierung unterscheidet sich gegenüber der Erzeugnisbilanzierung in anderen Zweigen der Volkswirtschaft u. a. durch die Existenz verschiedener Bilanzbereiche mit unterschiedlicher Unterstellung. Während in der übrigen Industrie für die Bilanzierung der Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen ein Bilanzorgan verantwortlich ist, welches sich u. U. auf Teilbilanzfunktionen der Betriebe stützt, bestehen in der Baubilanzierung der Bilanzbereich der zentralgeleiteten Bau- und Montagekombinate, die dem Ministerium für Bauwesen direkt unterstehen,²³ ²⁴ und der Bilanzbereich der Bezirke und Kreise. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, diese Bereiche stabil miteinander zu verbinden, um die planmäßige und proportionale Entwicklung der gesamten Bauindustrie zu sichern und damit die dem Bauwesen gesteckten Ziele zu gewährleisten. Bei der Herstellung dieser Verbindung kommt den Vereinbarungen zwischen bilanzierenden Baubetrieben und Bilanzorganen große Bedeutung zu. So vereinbaren z. B. die zentralgeleiteten bilanzierenden Baubetriebe die Verwendung eigener Baukapazitäten in den Bezirken mit den Bezirksbauämtern und schließen zu diesem Zweck auf der Grundlage von Plankennziffern langfristige Vereinbarungen ab.²⁵ Gleiche Vereinbarungen haben die Bezirksbauämter zur Sicherung der Bilanztätigkeit ihrer bilanzierenden Baubetriebe über den Einsatz zentraler Spezialbaukapazität mit Betrieben und WB zu schließen.²⁶ Die Funktion dieser Vereinbarungen besteht darin, die Koordinierung und Konkretisierung der Perspektivpläne der beteiligten Partner zu unter-

23 vgl. „Mehr Tempo im Bauwesen zur Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution“ (Bericht der Kommission Bauwesen des Volkskammerausschusses für Industrie, Bauwesen und Verkehr), Sozialistische Demokratie vom 26. 4. 1968, Beilage, S. 36.

24 Auf die Bilanzaufgaben des Ministeriums für Bauwesen kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht näher eingegangen werden.

25 vgl. Abschn. III Ziff. 2 der Baubilanzierungsgrundsätze, a. a. O.

26 vgl. ebenda.